



Der Bildungsrat des Kantons Zürich

Volksschule. Englisch an der Primarschule. Lektionentafeln und Einführung

A. Ausgangslage

Am 14. März 2003 hat der Bildungsrat Englisch als Unterrichtsgegenstand ab der Unterstufe bestimmt. Mit dem gleichen Beschluss hat er Vorschläge für Lektionentafeln zur Kenntnis genommen und diese der Lehrerschaft zur Begutachtung sowie weiteren Betroffenen zur Vernehmlassung unterbreitet. Der Synodalvorstand reichte dem Bildungsrat Ende Oktober das Synodalgutachten ein. Zudem trafen bei der Bildungsdirektion 92 Vernehmlassungsantworten ein.

Am 1. Dezember 2003 hat der Bildungsrat im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 neue Lektionentafeln für die Primarstufe festgelegt und am 19. Januar 2004 die Rahmenbedingungen für Blockzeiten angepasst.

B. Synodalgutachten

Im Rahmen der Kapitelbegutachtung wurden rund 60 Einzelthesen beraten, die nur teilweise die Lektionentafeln betreffen. Vorschläge für geänderte Lektionentafeln wurden keine eingereicht.

Die Zusammenfassung der Begutachtungsergebnisse betont in erster Linie die Ablehnung zweier Fremdsprachen an der Primarschule. Das Synodalgutachten räumt jedoch auch ein, dass mit entsprechenden Rahmenbedingungen, z. B. sprachregionaler Koordination, Erarbeitung eines Lehrplans und stufengerechten Lehrmitteln sowie

einer den Anforderungen des Unterrichts entsprechenden Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen das Fremdsprachenlernen in der Primarschule begrüsst wird.

C. Vernehmlassung

Es gingen 84 Rückmeldungen von Schulbehörden ein. Die Zusammenfassung der Meinungsäusserungen zeigt auf, dass sich nur gut ein Drittel aller Schulpflegen geäussert haben. Knapp drei Viertel der Antworten befürworten zwei Fremdsprachen an der Primarschule, haben jedoch Vorbehalte gegenüber der Einführung im Schuljahr 2005/2006 oder wünschen die Berücksichtigung weiterer, unterschiedlicher Rahmenbedingungen.

D. Meinungsumfrage

Zu den Fragen des frühen Sprachenlernens wurde auch die Meinung einer breiten Öffentlichkeit mittels einer repräsentativen Telefonbefragung durch ein Meinungsforschungsinstitut eingeholt. Wie wichtig sie das Erlernen mehrerer Fremdsprachen durch Schulkinder erachten, gewichtet die Hälfte der Befragten auf einer Skala von 1-10 mit dem Höchstwert. Über drei Viertel der Befragten bewerten die Frage mit 7 oder mehr Punkten. Ob der Entscheid des Bildungsrates für zwei Fremdsprachen an der Primarschule als richtig erachtet wird, beantworten insgesamt 50,6% als richtig, bei den Befragten im erwerbstätigen Alter und insbesondere bei Personen mit Kindern im schulpflichtigen Alter sind die Anteile höher (53,7% bis 64,9%). 44,8% halten den Entscheid des Bildungsrates für falsch. Die Umfrage ergab auch, dass heute 24% der Kinder ausserhalb der Schule freiwilligen Fremdsprachenunterricht besuchen; bei Eltern aus einer hohen Kaufkraftklasse sind es 36,3%, im untern Mittelstand 15,8%.

E. Erwägungen

1. Zwei Fremdsprachen an der Primarschule

Im Bildungsratsbeschluss vom 14. März 2003 wurden die Überlegungen, die den Bildungsrat bewogen, zwei Fremdsprachen obligatorisch zu erklären, aus sprachwissenschaftlicher, staatspolitischer und gesellschaftlicher Sicht ausführlich dargelegt. An der damaligen Sachlage hat sich in der Zwischenzeit wenig geändert. Dem Beschluss erwächst in der Lehrerschaft nach wie vor Opposition. Andererseits spricht sich eine Mehrheit der Rückmeldungen im Rahmen der Vernehmlassung und in der Meinungsumfrage, vor allem Befragte mit schulpflichtigen Kindern, für zwei Fremdsprachen in der Primarschule aus. Die derzeitige Situation hat ausserdem dazu beigetragen, dass ein beträchtlicher Teil der Kinder freiwilligen Fremdsprachenunterricht besuchen, wobei die Kinder aus finanziell besser gestellten Familien eindeutig privilegiert sind. Das Angebot ausserhalb der Schule erhöht die Heterogenität der Englischkenntnisse der Kinder einer Klasse, was beim Beginn des obligatorischen Englischunterrichts an der Oberstufe zu Schwierigkeiten führt.

Nachdem einige Jahre nur innerhalb der Sprachregionen an einer Koordination des Sprachenunterrichts während der obligatorischen Schulzeit gearbeitet wurde, strebt die EDK erneut eine Vereinbarung aller Kantone an, die ebenfalls von zwei Fremdsprachen in den ersten 6 Schuljahren ausgeht, was den Thesen des schweizerischen Sprachenkonzepts und gesamteuropäischen Entwicklungen entspricht. Ein Zurückgehen des Kantons Zürich hinter diese Ziele hätte nachteilige Folgen für die Zukunft unserer Jugend.

Aus all diesen Gründen kommt der Bildungsrat nicht auf seinen Grundsatzentscheid für zwei Fremdsprachen in der Primarschule zurück, um so mehr, als auch der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 26. Mai 2003 die Überweisung eines Dringlichen Postulats abgelehnt hat, das den Regierungsrat aufgefordert hätte, in der Primarschule nur eine Fremdsprache zuzulassen.

Vielmehr geht es nachfolgend darum, für die Einführung möglichst viele der in der Begutachtung und Vernehmlassung zu den Rahmenbedingungen geäusserten Wünsche zu berücksichtigen.

2. Lektionentafeln

Änderungen von Lektionentafeln lösen meist Widerstände und unterschiedliche Hoffnungen aus. In der Regel ist es nicht möglich, alle im Einzelnen verständlichen Wünsche gleichzeitig umzusetzen. Aus dem Synodalgutachten sind folgende Hauptanliegen an die Lektionentafeln ersichtlich:

- Verzicht auf den Einbau der Englischlektionen in den Unterrichtsbereich „Mensch und Umwelt“
- Kein Abbau im Unterrichtsbereich „Gestaltung und Musik“
- Prioritäre Förderung der deutschen Standardsprache

Englisch wird im Unterrichtsbereich Sprache mit einer klar zugeordneten Unterrichtszeit aufgeführt. Dies ändert an der methodischen Grundausrichtung nichts, Englisch anhand bildungsrelevanter Themen, d.h. themenbasiert zu lernen. Was die Dotation und die Verteilung auf die Schuljahre anbelangt, entspricht die Zürcher Lektionentafel weitgehend dem derzeitigen Vernehmlassungsentwurf in der Zentralschweiz. Damit wird eine Basis für die interkantonale Zusammenarbeit bei der Erarbeitung eines Mittelstufenlehrmittels geschaffen.

Der Einbau von Englisch ist in der 2. Klasse durch die blockzeitenbedingten Erhöhung der Gesamtlektionenzahl für die Schülerinnen und Schüler möglich, die vom Bildungsrat bereits beschlossen wurde. In der 3. und 4. Klasse hat der Einbau von Englisch eine Erhöhung der Gesamtlektionenzahl der Schülerinnen und Schüler um 2 Lektionen zur Folge, die das Pflichtpensum der Lehrpersonen jedoch nicht übersteigt und daher kostenneutral umgesetzt werden kann. Die neue Gesamtunterrichtszeit für die Schülerinnen und Schüler liegt noch immer unter dem schweizerischen Durchschnitt der Unterrichtszeit der Primarschule. In der 5. und 6. Klasse kann Englisch an die Stelle der am 1. Dezember 2003 beschlossenen Ergänzungsstunden gesetzt werden.

In der 4. Klasse ist die Lektionendotation von Englisch um eine Lektion höher als in den übrigen Jahren. Am Vorschlag vom 14. März 2003 eines noch deutlicheren Schwerpunkts mit 4 Lektionen/Woche wird aus Gründen der interkantonalen Koordination nicht festgehalten. In der 2. Klasse wird Deutsch, in der 4. Klasse wird Realien

zugunsten von Englisch um eine Lektion gekürzt. Umgekehrt erhöhen sich in diesen beiden Fächern die Lektionenzahlen in der 1. Klasse. In Deutsch entspricht diese Erhöhung in der 1. Klasse gegenüber der Regellektionentafel (ohne Blockzeiten) einer Verdoppelung. Damit wird der Forderung nach einem Schwerpunkt in der deutschen Standardsprache zu Beginn der Schulzeit Rechnung getragen. Dieser Schwerpunkt wird auch ermöglicht durch einen um 1 Lektion/Woche geringeren Umfang von Mathematik. Die Ziele des Mathematikunterrichts der 1. Klasse können ohne Lehrplanänderung erreicht werden.

Auch im Unterrichtsbereich „Gestaltung und Musik“ kann bei vierstündigen Blockzeiten der Umfang erhöht werden. Ausserdem wird den Schulgemeinden empfohlen, zur teilweisen Beibehaltung des Halbklassenunterrichts an der Unterstufe, die von den örtlichen Musikschulen angebotene musikalische Grundausbildung in den Stundenplan zu integrieren

3. Einführung

Gegenüber dem vorgeschlagenen Einführungszeitpunkt ab dem Schuljahr 2005/2006 melden relativ viele Schulgemeinden Bedenken an, da in ihren Gemeinden noch nicht genügend Lehrpersonen über die notwendige Unterrichtsbefähigung verfügen. Andererseits drängen einzelne Gemeinden und ausgebildete Lehrpersonen darauf, dass es ihnen „endlich“ möglich gemacht werden soll, Englisch obligatorisch in den Stundenplan einzubauen.

Aufgrund der weit verbreiteten freiwilligen Englischangebote durch Schulgemeinden ergeben sich an der Nahtstelle zur Oberstufe Ungleichheiten für den obligatorischen Englischunterricht.

Eine Generalisierung muss zum Ziel haben, möglichst allen Schülerinnen und Schülern gleiche Chancen zu eröffnen und eine Kontinuität über das ganze Bildungssystem anzustreben.

Für die Einführung von Englisch ab der Primarschule wird den Schulpflegern ein Zeitraum geöffnet. Gemeinden, welche die folgenden Rahmenbedingungen erfüllen, können Englisch ab dem Schuljahr 2004/2005 einführen:

- Unterrichtsorganisation mit Blockzeiten gemäss Bildungsratsbeschluss vom 19. Januar 2004
- Genügend Lehrpersonen mit einer Unterrichtsbefähigung für Englisch an der Primarschule
- Gleichzeitiger Start im Einzugsgebiet einer Oberstufengemeinde

Ab dem Schuljahr 2006/2007 müssen alle Gemeinden mit dem Englischunterricht ab der 2. Klasse beginnen. Gemeinden mit grossen Umsetzungsschwierigkeiten können bei der Bildungsdirektion um Fristerstreckung von einem weiteren Jahr ersuchen.

Die Einführung beginnt in der zweiten Klasse. Jedes Jahr folgt eine weitere Klasse.

Die flexible Einführungsphase ermöglicht zusätzliche Erfahrungen, ähnlich einer Erprobung. Die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) wird daher ausgewählte Klassen während der Einführungsphase begleiten.

Der Bildungsrat ist sich bewusst, dass aufgrund dieses gestaffelten Einführungszeitplans die Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Englischkenntnissen in die Anschlusschulen übertreten. Für eine befristete Übergangszeit kann dieser Nachteil in Kauf genommen werden.

4. Lehrmittel

Für den Unterricht an der Unterstufe wurden zu 10 Themen (Topics) Unterrichtsmaterialien „First Choice“ geschaffen. Es kann davon ausgegangen werden, dass an der Unterstufe gut die Hälfte davon bearbeitet werden kann. Damit können die Lehrerinnen und Lehrer, wie von ihnen gewünscht wurde, eine der Klasse und ihrer Unterrichtsplanung entsprechende Wahl treffen, wie dies auch im Deutschunterricht der Fall ist.

„First Choice“ wird zum Gebrauch obligatorisch erklärt, nicht jedoch die Anzahl der Themenhefte. Aufgrund von Erfahrungen der damit arbeitenden Lehrpersonen werden bis zur flächendeckenden Einführung genauere Regelungen getroffen.

Für die Mittel- und Oberstufe werden im Rahmen der interkantonalen Lehrmittelzentrale neue Lehrmittel erarbeitet.

5. Unterrichtsbefähigung

Seit 1999 können Studierende des Primarlehrerseminars des Kantons Zürich bzw. der PHZH die Unterrichtsbefähigung für Englisch an der Primarschule erwerben. Gemäss dem Beschluss des Bildungsrates vom 5. Dezember 2000 können amtierende Primarlehrkräfte einschliesslich Handarbeitslehrerinnen eine Zusatzausbildung für Englisch an der Primarschule besuchen.

Lehrkräfte mit einem Diplom der oben erwähnten Ausbildungsgänge sowie Lehrpersonen mit einer provisorischen Unterrichtsbefähigung, die allein den Aufenthalt als „assistant teacher“ noch nicht absolvieren konnten, sind berechtigt Englisch in der Primarschule zu erteilen.

„Native speakers“ mit einem Diplom für die Primarschule ihres Heimatlandes erhalten eine provisorische Unterrichtsbefähigung für den Englischunterricht. Sie müssen an der PHZH eine Einführung ins zürcherische Volksschulwesen und die Lehrmittel absolvieren, um die definitive Zulassung zu erhalten.

6. Weitere Rahmenbedingungen

In allen übrigen Rahmenbedingungen behält der Beschluss des Bildungsrates vom 14. März 2003 Gültigkeit.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

b e s c h l i e s s t d e r B i l d u n g s r a t :

- I. Englisch wird ab der 2. Klasse obligatorischer Unterrichtsgegenstand.
- II. Die Schulgemeinden können ab dem Schuljahr 2004/2005 Englisch an der Primarschule einführen; ab dem Schuljahr 2006/2007 müssen alle Gemeinden Englisch an der Primarschule einführen. Gemeinden mit grossen Umsetzungsschwierigkeiten können bei der Bildungsdirektion um Fristerstreckung um ein weiteres Jahr ersuchen.

- III. Für die Einführung von Englisch müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:
 - Unterrichtsorganisation mit Blockzeiten
 - Genügend Lehrpersonen mit einer anerkannten Unterrichtsbefähigung für Englisch an der Primarschule
 - Gleichzeitiger Start im Einzugsgebiet einer Oberstufengemeinde
- IV. Die Einführung beginnt mit den zweiten Klassen und wird jährlich um eine Klasse aufsteigend eingeführt.
- V. Für den Unterricht an der Unterstufe sind die Unterrichtsmaterialien „First Choice“ obligatorisch zu verwenden.
- VI. Die Bildungsdirektion wird beauftragt, freiwillige Einführungskurse in die Unterrichtsmaterialien „First Choice“ zu planen.
- VII. Die Pädagogische Hochschule wird eingeladen, die Einführung mit einem Forschungsprojekt zu begleiten.
- VIII. Die Lektionentafeln treten auf Beginn der Einführung spätestens im Schuljahr 2007/2008 schrittweise in Kraft.
- IX. Die Bildungsdirektion wird beauftragt auf Beginn des Schuljahrs 2006/2007 einen Lehrplan für Englisch an der Primarschule zu erarbeiten.
- X. Die Bildungsdirektion wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der interkantonalen Lehrmittelzentrale weiterführende Lehrmittel für die Mittel- und Oberstufe zu erarbeiten.
- XI. Die Bildungsdirektion wird beauftragt, dem Bildungsrat bis Mitte 2005 Überlegungen zur Form des Englischunterrichts an der Oberstufe vorzulegen.
- XII. Publikation im Schulblatt

XIII. Mitteilung an den Synodalvorstand (3), die Bezirksschulpflegen (12), die Schulpflegen (223), das Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich, das Departement Schule und Sport Winterthur, die Pädagogische Hochschule Zürich, den Verband der Privatschulen im Kanton Zürich, das Generalsekretariat und die Regionalsekretariate der EDK, den Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband, den Schweizerischen Verband des Personals öffentlicher Dienste Sektion Zürich, Lehrberufe, den Verein Sekundarlehrkräfte des Kantons Zürich, die Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Zürich, die Kantonale Lehrmittelkommission, die interkantonale Lehrmittelzentrale ilz, die Kommission „Koordination Volksschule-Mittelschulen“, die Patronatsschulen des Kantons Zürich im Ausland, die im Kantonsrat vertretenen Parteien, die Vereinigung der Elternorganisationen, Schule und Elternhaus, die Schulleiterkonferenz der Kantonsschulen, die Bildungsdirektion: Volksschulamt, Hochschulamt, Mittel- und Berufsschulamt, Amt für Jugend- und Berufsberatung, Lehrmittelverlag.

Für richtigen Auszug

Die Sekretärin

Zürich, 15. März 2004

RF/RG/aba